**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(Gasunie Deutschland Transport Services GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 15.11.2021

- L1.4/L67007/03-08_02/2021-0018 -

Die Firma Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant die Errichtung von fünf Mess- und Regelstrecken für den Transport von Erdgas zwischen den Gastransportsystemen der Niederlande und Deutschland. Außerdem soll eine Wetterschutzhalle nebst Außenanlagen mit der Aufstellung von zwei Containern zum Schutz der Mess- und Regelstrecken vor Umwelteinflüssen errichtet werden. Die Leitungen der Gas-Regelstrecken haben eine Nennweite von DN750.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Knock im Stadtteil Wybelsum der Stadt Emden.

Gemäß Nr. 19.2.4 der Anlage 1 UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, ausgenommen Anlagen, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten, mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm, eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.